

2913 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat vor allem analog der für die Bundesbeamten in Aussicht genommenen Regelung (2912 der Beilagen) ab 1. Jänner 1985 eine Erhöhung der Bezüge der Vertragsbediensteten des Bundes und der Bediensteten der Bundesforste zum Gegenstand. Auch eine etappenweise Verdoppelung der Jubiläumswendungen ab 1985 bzw. 1987 ist vorgesehen. Ferner wird u.a. auch die Umrechnung des in Tagen ausgedrückten Urlaubsausmasses in Stunden für den Fall einer unregelmäßigen Dienstzeit neu geregelt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 12 18

Maria D e r f l i n g e r  
Berichterstatter

Dr. B ö s c h  
Obmann